

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Kaiser

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Datenschutz und Corona im Betrieb

Konstanzer Arbeitsrechtstag; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.10.2021 - 12.10.2021

IgAP meets BEM

Konstanzer Arbeitsrechtstag; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.10.2021 - 07.10.2021

Ende ohne Kündigung - Personalreduzierung ohne Kündigungen

Konstanzer Arbeitsrechtstag; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.06.2021 - 15.06.2021

Vertragsgestaltung und AGB-Kontrolle

Konstanzer Arbeitsrechtstag; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.04.2021 - 27.04.2021

Entgeltflexibilisierung - Vertragsgestaltung und AGB-Kontrolle

Konstanzer Arbeitsrechtstag; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.02.2021 - 11.02.2021

RVG 2021 neu: Umfangreiche Änderungen des Honorars

Konstanzer Arbeitsrechtstag; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.01.2021 - 21.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. Januar 2022